

Verpflichtungskredit Sanierung Hüttenstrasse CHF 356'000

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 07.04.2024 (GRB 2025-69) zur Sanierung der Hüttenstrasse inklusive Werkleitung geprüft.

Der obere Abschnitt der Hüttenstrasse (Bereich Nr. 31 bis 37) ist sanierungsbedürftig. Ein Projekt dafür wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss GRB 2025-6 vom Ingenieurbüro Gujer AG, Rüm-
lang, ausgearbeitet. Die Ausführung soll von Oktober 2026 bis Juni 2027 stattfinden, aufgrund
der kurzen Strecke in einer Etappe. Die Kosten wurden aus Vergleichsdaten und Erfahrungswerten
des Projektverfassers ermittelt. Die Kreditsumme von CHF 356'000 setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Kosten	Reserve ca. 20 %	Total in CHF
Strassenbau	163'500.00	32'500.00	196'000.00
Wasserleitung	133'500.00	26'500.00	160'000.00
Kreditsumme inkl. MWST	297'000.00	59'000.00	356'000.00

Die Folgekosten für die Abschreibungen werden die Gemeinderechnung mit gebundenen Ausgaben in der Höhe von CHF 8'100 belasten.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 356'000 inkl. MWST für die Sanierung der Hüttenstrasse inklusive Werkleitung die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit geprüft. Sie ist zum Schluss gelangt, dass der Antrag alle geprüften Punkte erfüllt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats über den Verpflichtungskredit zur Sanierung der Hüttenstrasse zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst :

1. Die Rechnungsprüfungskommission Niederweningen beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 356'000 zur Sanierung der Hüttenstrasse entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Niederweningen, gemeinderat@niederweningen.ch
 - Archiv

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION NIEDERWENIGEN



Lukas Kalberer
Präsident



Barbara Sutter Sialm
Aktuarin

Versandt am: 05.05.2025